

BERICHTE
DER HISTORISCHEN LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK

ÜBER DIE 8., 9. UND 10. GESCHÄFTSPERIODE
(1935 — 1956)

Selbstverlag der Historischen Landeskommission
Graz 1959



Vorwort

Im Frühjahr 1892 beschloß der Steiermärkische Landtag über Anregung des damaligen Landeshauptmannes, Gundacker Reichsgraf von Wurmbrand-Stuppach, eine Historische Landeskommission für Steiermark zu schaffen. Diese Gründung der ältesten deutschen Landeskommission wurde von den zeitgenössischen Fachschriften und Historikern als vorbildliche Leistung gerühmt. Nach ihrem Muster wurden auch in anderen Ländern historische Landeskommissionen gegründet.

Die Aufgabe der in die Kommission berufenen Gelehrten war die Erforschung der steiermärkischen Geschichte, insbesondere eine Darstellung der steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Diesem Auftrag entsprechend hat die Historische Landeskommission im Laufe ihres Bestehens eine lange Reihe grundlegender wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte des Landes Steiermark geschaffen. Über ihre Tätigkeit hat die Kommission jeweils am Ende ihrer fünfjährigen Geschäftsperioden in gedruckten Berichten ausführlich Rechenschaft abgelegt. Der letzte gedruckte Bericht dieser Art erschien im Herbst 1935 über die 7. Geschäftsperiode, die den Zeitraum von 1930 bis 1934 umfaßte. Infolge der Ereignisse des Jahres 1938 und infolge des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges unterblieb die Erneuerung der Historischen Landeskommission, die erst im Jahre 1946 über Antrag des damaligen Landesrates DDDr. Udo Illig durch die Steiermärkische Landesregierung neu bestellt wurde.

Nach 24jähriger Unterbrechung kann die Historische Landeskommission nunmehr wieder einen gedruckten Bericht über die 8., 9. und 10. Geschäftsperiode, d. h. über die Zeit von 1935 bis 1956 vorlegen. Die Initiative dazu ging vom derzeitigen Sekretär der Historischen Landeskommission, Dr. Othmar P i c k l, aus. Als Anhang enthalten die Berichte ein grundsätzliches Referat über die Geschichte der Kommission und ihren Auftrag in der heutigen Zeit mit dem in der Vollversammlung vom 26. März 1958 beschlossenen neuen Arbeitsprogramm und den derzeitigen Publikationsvorhaben.

LR. Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n

Vorsitzender-Stellvertreter der Historischen Landeskommission
für Steiermark

XIV. Bericht

über die 8. Geschäftsführungsperiode 1935—1939 und die Kriegszeit
bis Jänner 1946

Die Zeit bis zur Kommissarischen Verwaltung

Mitglieder der Historischen Landeskommission 1935—1939

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Karl Maria Stepan;

Vorsitzender-Stellvertreter: wirkl. Hofrat Dr. Richard Mell;

Dr. Eduard Graf Coudenhove.

Todesfälle: Dr. Johann Loserth, o. Univ.-Prof., wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften († 29. August 1936);

Dr. Franz Freiherr v. Mensi-Klarbach, Finanzlandesvizepräsident i. R. († 23. April 1935).

Mitglieder: Dr. Ferdinand Bilger, a. o. Univ.-Prof.;

Dr. Fritz Byloff, o. Univ.-Prof.;

Dr. Max Doblinger, Hofrat und Landesarchivdirektor i. R.;

Dr. Alfons Doptsch, Hofrat, Univ.-Prof., wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften;

Dr. Otto Freiherr von Dungen, o. Univ.-Prof.;

Dr. Hermann Egger, o. Univ.-Prof., korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften;

Otto Freiherr von Fraydenegg-Monzello, Landespräsident i. R., Präsident des Kuratoriums des Landesmuseums am Joanneum;

Dr. Viktor R. v. Geramb, a. o. Univ.-Prof. und Vorstand des Steiermärkischen Volkskundemuseums;

Dr. Karl Hafner, Archivdirektor i. R.;

Dr. Hugo Hantsch, a. o. Univ.-Prof.;

Dr. Johann Loserth, Hofrat, o. Univ.-Prof. i. R., wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften;

Dr. Franz Martin, Hofrat und Staatsarchivdirektor (Salzburg);

Dr. Anton Mell, Hofrat, o. Univ.-Prof., korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Kuratoriums des Landesmuseums am Joanneum;

Dr. Richard Mell, Hofrat der Steiermärkischen Landesregierung;

Dr. Franz Freiherr von Mensi-Klarbach, Vizepräsident der Finanzlandesdirektion i. R.;

Dr. Ignaz Nößlböck, Archivdirektor;

Dr. Hans Pirchegger, titl. a. o. Univ.-Prof.;

- Dr. Fritz P o p e l k a, Staatsarchivar und Privatdozent der Universität Graz;
- Dr. Andreas P o s c h, o. Univ.-Prof.;
- Dr. Paul P u n t s c h a r t, Hofrat und o. Univ.-Prof., korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften;
- Dr. Oswald R e d l i c h, Hofrat, o. Univ.-Prof. i. R., Präsident der Akademie der Wissenschaften (Wien);
- Dr. Max R i n t e l e n, o. Univ.-Prof.;
- Dr. Heinrich Felix S c h m i d, o. Univ.-Prof.;
- Dr. Burkhard S e u f f e r t, Archivar, Privatdozent an der Universität Graz;
- Dr. Heinrich R. v. S r b i k, o. Univ.-Prof., Bundesminister a. D., Sekretär der Akademie der Wissenschaften (Wien);
- Dr. Harold S t e i n a c k e r, o. Univ.-Prof., korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Innsbruck);
- Dr. Viktor T h i e l, Hofrat, Generalstaatsarchivar, a. o. Univ.-Prof.;
- Dr. Ferdinand V o c k e n h u b e r, Monsignore, Regierungsrat und Prälat;
- Dr. Othmar W o n i s c h, Stiftsarchivar (St. Lamprecht);
- Dr. Martin W u t t e, Hofrat, Landesarchivdirektor (Klagenfurt).

Dem ständigen Ausschuss der Kommission gehörten an die Mitglieder: Byloff, Doblinger, Loserth († 29. August 1936), Mell Anton, Nößlböck, Pirchegger, Puntschart, Rintelen, Seuffert, Thiel.

Zum ehrenamtlichen geschäftsführenden Sekretär der Landeskommission wurde über Beschluß der Hauptversammlung am 12. Juni 1935 das Mitglied Burkhard Seuffert ernannt (Landesregierungssitzung vom 3. Juli 1935, E.Zl. 372 Hi 5/5-35).

Vollversammlungen der Kommission während der 8. Geschäftsperiode fanden drei statt, und zwar:

1. 12. Juni 1935, Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Karl Maria Stepan;
 2. 8. Juli 1936, Vorsitzender: wirkl. Hofrat Dr. Richard Mell;
 3. 22. Dezember 1937, Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Karl Maria Stepan.
- Diesen Vollversammlungen wohnten als Referent für Kunst und Wissenschaft bei: 1935, Hofrat Dr. Richard Mell; 1937, Dr. Eduard Graf Coudenhove.

Verwendung der Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes innerhalb der 8. Geschäftsperiode, und zwar der Jahre 1935 bis 1938:

Die vom Sekretär vorgelegten und von 2 Mitgliedern des ständigen Ausschusses und von der Steiermärkischen Landesbuchhaltung, 1938 von der Gauselbstverwaltung überprüften Rechnungslegungen weisen auf:

für 1935 . . .	Einnahmen	S 2016.05
	Ausgaben	S 1794.84
		S 221.21
	Kassarest	S 221.21
für 1936 . . .	Einnahmen	S 1421.21
	Ausgaben	S 1339.88
		S 81.33
	Kassarest	S 81.33

für 1937 . . .	Einnahmen	S 1281.33
	Ausgaben	S 1229.76
	Kassarest	S 51.57
für 1938 . . .	Einnahmen	RM 902.49
	Ausgaben	RM 853.51
	Kassarest	RM 48.98

Zur Deckung der Satz- und Druckkosten und für Druckkostenbeiträge wurden in den Jahren 1935 bis 1938 verausgabt S 2920.— RM 780.—
an Reisesubventionen S 700.—
an Arbeitskostenersatz für A. Lang S 200.—
an Buchbinderkosten S 291.—
an Kosten für Abschriften S 70.75

Der ständige Ausschuß hat bis zu seiner letzten Sitzung im Juli 1938 für die trotz der Not der Zeit gewährten Förderungsbeiträge anlässlich der Kenntnisnahme der Abrechnung stets seinen Dank ausgesprochen.

Tätigkeit der Kommission 1935 bis 1938:

Innerhalb dieser Zeit konnten folgende Arbeiten veröffentlicht werden:

1. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Band XI, Heft 2; Franz M e n s i, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, Band 3, Heft 3. Graz, „Styria“ 1936.

2. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Band XXX: Alois L a n g, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. Graz 1937, Selbstverlag der Kommission.

3. Dreizehnter Bericht über die 7. Geschäftsperiode 1930 bis 1934. Anhang: Zweiter Bericht über die Veröffentlichung der ältesten steirischen Landtagsakten bis 1520. Von Dr. B. S e u f f e r t.

Weitergeführt wurden in den Jahren 1935 bis 1938 die Vorarbeiten zur Herausgabe der ältesten Landtagsakten des Landes Steiermark (bis 1520). Der Verfasser berichtete alljährlich an den ständigen Ausschuß.

Im Dezember 1938 wurde vom neuen Reichsstatthalter der Steiermark auch für die Historische Landeskommission aus eigener Machtvollkommenheit eine kommissarische Leitung eingesetzt und diese Dr. Wolfgang S i t t i g übertragen. Der scheidende Sekretär Dr. Burkhard S e u f f e r t wurde mit Zl. 372 Hi 5/14-38 mit der Einführung des kommissarischen Leiters betraut. Da Dr. Wolfgang Sittig jedoch vom 30. Juni 1940 bis 27. Juni 1941 und vom 15. April 1943 bis Kriegsende neuerlich zum Militärdienst eingezogen wurde, war für diese Zeiten der frühere Sekretär Dr. Burkhard S e u f f e r t mit seiner Vertretung betraut worden.

Die Zeit der kommissarischen Leitung 1939 bis 1945

In dieser Zeit ruhte jede Versammlungstätigkeit, das Ersuchen Dr. Sittigs (Zl. 139/39), die Landeskommission nach Ablauf der bisherigen Funktionsperiode mit Ende 1939 statutengemäß zu erneuern, wurde abgelehnt und die Föhlung mit den Kommissionsmitgliedern war nur bei festlichen Anlässen (z. B. 75-Jahrfeier

von Alf. Dopsch und A. Mell, 70-Jahrfeier von M. Doblinger, Preisverteilung an H. Pirchegger und M. Wutte) sowie bei Trauerfällen aufrecht erhalten worden.

An T o t e n hatte in dieser Kriegszeit die Kommission zu beklagen: Otto Freiherr von Fraydenegg-Monzello († 6. Juni 1939); Fritz Byloff († 12. Mai 1940); Anton Mell († 12. Dezember 1940); Ferdinand Vockenhuber († 27. April 1943); Oswald Redlich († 20. Jänner 1944); Ignaz Nöblböck († 8. Mai 1945); Paul Puntschart († 9. Mai 1945); Karl Hafner († 23. Juni 1945).

Allerlei Planungen des kommissarischen Leiters Dr. W. Sittig sowie der Abteilung II des Reichsstatthalters bezüglich der wissenschaftlichen Tätigkeit der Landeskommission (Gesamtarbeitsplan, A. Mell, Fischereigeschichte: Bearbeiter Wilhelm Hoffer, Gendarmeriegeschichte: Bearbeiter Fritz Byloff, und wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten) sind infolge des Krieges nie zur Ausführung gelangt. Dagegen hat Alois Lang zwei bei Bergungsarbeiten im Kloster St. Peter zu Salzburg noch aufgefundene erzbischöfliche Lehenbücher nach Original und Photokopie bearbeitet und als Nachtrag zu seiner Publikation „Salzburger Lehen in Steiermark“ der Landeskommission in Manuskript zum Druck übergeben. Die über Anregung von Dr. W. Sittig ebenfalls von Alois Lang verfaßte Biographie des Bischofs Martin Scheit fand sich noch unvollständig im Nachlaß und ist über Wunsch H. Pircheggers dem Histor. Verein für Steiermark übergeben worden.

Die Sammlungen Max Doblingers und Paul Dedic' über die steirische Auswanderung während der Gegenreformation wurden zusätzlich gefördert. Dr. Seuffert nahm anlässlich einer Tagungsfahrt nach Frankfurt am Main die Föhlung in Ulm auf, Max Doblinger reiste nach München, Ulm, Ortenburg bei Vilshofen und nach Preßburg, Paul Dedic nach Augsburg und Nürnberg. Hiezu gewährte die Landeskommission den beiden Letztgenannten Reisekostenzuschüsse. Die Kartei Max Doblingers wurde später zur weiteren Bearbeitung Paul Dedic übergeben. Nach dessen Tode wurden die Karteien beider Gelehrter der evangelischen Gemeinde Graz, linkes Murufer, übergeben und sind im Steiermärkischen Landesarchiv deponiert.

Laufende Arbeiten zur steirischen Geschichte wurden während des Krieges nach Möglichkeit unterstützt, Photokopien von Akten und Regesten angefertigt. Eine Tagung der Kommissionsinstitute im Herbst 1939 in Innsbruck ist entfallen, eine andere Tagung im März 1941 von Dr. B. Seuffert als Stellvertreter des kommissarischen Leiters auftragsgemäß in Frankfurt a. Main besucht worden.

Publikationen der Landeskommission 1939 bis 1945:

1. Alois L a n g: Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Tl. II, Veröffentl. Band XXXI, Graz 1939.

2. Anton K e r n: Ein Kampf ums Recht, Forschungen Bd. XI, Heft 3, Graz 1940.
Weitere beabsichtigte Drucklegungen scheiterten am kriegsbedingten Papiermangel.

Die Verrechnung geschah in der Zeit der kommissarischen Leitung mit der Abt. II d der Gauselbstverwaltung. Laut Zl. 35-1940 war die Historische Landeskommission kein Amt der Reichsstatthalterei sondern eine fremde Rechtsperson mit

fremder Gebarung und die Rechnungslegung wurde nur bezüglich widmungsgemäßer Verwendung der Gelder überprüft. Die verrechneten und überprüften Perioden waren:

- 1. Januar bis 31. Dezember 1939,
- 1. Januar 1940 bis 31. März 1941,
- 1. April 1941 bis 30. Juni 1943,
- 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944.

1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1939:

Einnahmen:	
(Vortrag RM 48,98) . . .	RM 1880.48
Ausgaben	RM 569.91
Kassarest	<u>RM 1310.57</u>

1. Januar 1940 bis 31. März 1941:

Vortrag + Zinsen	
(keine Dotation)	RM 1315.57
Ausgaben	RM 704.76
Kassarest	<u>RM 610.81</u>

1. April 1941 bis 30. Juni 1943:

Einnahmen (Dotation +	
Zinsen + Vortrag)	RM 6720.91
Ausgaben	RM 1488.—
Kassarest	<u>RM 5232.91</u>

1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944:

Einnahmen	
(Vortrag und Zinsen)	RM 5287.33
Ausgaben	RM 1071.49
Kassarest	<u>RM 4215.84</u>

1. Juli 1944 bis 30. Juni 1945:

Einnahmen (Vortrag)	
	RM 4215.84
Ausgaben	RM 340.20
Kassarest	<u>RM 3875.64</u>

Da der Kontobestand bei der Landes-Hypothekenanstalt am 30. Juni 1946 RM 3956.64 betrug — wie der Herr Sekretär ihm mitzuteilen die Freundlichkeit hatte — ergibt sich, daß die kommissarische Leitung dem Lande nichts schuldet.

An Reisekostenersatz wurde ausgegeben für Forschungsreisen:

1940/41	Max Dobliger	RM 400.—
1941/43	Max Dobliger	RM 320.—
1941/43	Paul Dedic	RM 600.—
1943/44	Paul Dedic	RM 350.—
	zusammen	<u>RM 1670.—</u>
		+ RM 209.—

(Dienstreise Dr. Seufferts zur Tagung in Frankfurt a. M.)

Für Abschriften und Kopien wurden ausgegeben:

1939	RM	20.—
1943/44 (Wiener Photokopien)	RM	414.42
1943/44 (Grazer Photokopien)	RM	163.92
1944/45	RM	40.20
zusammen	RM	638.54

Für Buchbinderei (Amtsblatt)	RM	152.—
Klischeekosten	RM	320.46
Kostenersatz für Straßenbahn, Papier usw. an Alois Lang	RM	100.—
(Salzburger Lehen- und Scheit-Forschung) 1941/43	RM	150.—
1944/45	RM	300.—
zusammen	RM	550.—
als Kranzspende für den langjährigen Sekretär Dr. Anton Mell	RM	30.—

Der Bestand an Manuskripten und Regesten der Historischen Landeskommission mußte wegen der zunehmenden Luftangriffe in mehreren gut versperrbaren Koffern und Kisten, die der stellvertretende kommissarische Leiter zur Verfügung stellte, verpackt und auf Schloß Gutenberg verlagert werden. Die Koffer und Kisten wurden dort jedoch von der ersten Besatzungsmacht entleert und mitgenommen. Es sind hierbei Verluste eingetreten, aber keine besonders großen. So scheint das Vulgarnamenmanuskript und einiges andere unversehrt. Eine genaue Überprüfung der Verluste (in diesen Beständen viele Tausende von Einzelblättern) ist teilweise gar nicht durchführbar, weil Register zu diesen Einzelblättern fehlen. Das zugleich verlagerte Landtagsmanuskript Seuffert hat etwa 10 Prozent Verluste.

Der stellvertretende kommissarische Leiter Dr. B. Seuffert übergab nach seiner am 26. Januar 1946 erfolgten ersten Enthebung als ao. Univ.-Prof. im Einverständnis mit Herrn Landesrat Dr. Udo Illig Schlüssel und Protokoll der Histor. Landeskommission dem Mitgliede Univ.-Prof. Dr. Andreas Posch. Damit endete rechtlich seine Tätigkeit, die aber schon tatsächlich ab August 1945 ruhte, da ihm die Erneuerung der Bankvollmacht nicht ausgestellt wurde.

Graz, Mai 1947.

Prof. Dr. BURKHARD SEUFFERT, eh.

XV. Bericht

über die 9. Geschäftsperiode 1946—1951

Nachdem die Historische Landeskommission nach Ablauf ihrer 8. Geschäftsperiode (Ende 1939) nicht erneuert worden war und die Kriegs- bzw. Nachkriegsereignisse die Tätigkeit der Kommission schließlich zum Erliegen gebracht hatten, beschloß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 7. März 1946 über Antrag von Landesrat DDDr. Udo Illig, die Historische Landeskommission durch die Ernennung von Mitgliedern und die Gewährung einer jährlichen Dotation zu erneuern.

Die konstituierende Vollversammlung der erneuerten Landeskommission fand unter dem Vorsitz von Landesrat DDDr. Udo Illig am 8. Juli 1946 statt. Nachträglich wurden während der Geschäftsperiode zu Kommissionsmitgliedern ernannt am 20. Juni 1947: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Appelt, Hofrat Dr. Hans Untersweg, Univ.-Prof. Dr. Otto Dungen; am 16. Dezember 1949: Univ.-Prof. Dr. Max Rintelen und Univ.-Prof. Dr. Fritz Popelka.

Mitglieder der Historischen Landeskommission 1946—1951

Vorsitzender: Landeshauptmann Anton Pirchegger, bzw. ab 1948 Landeshauptmann Josef Krainer.

Vorsitzender-Stellvertreter: Landesrat DDDr. Udo Illig.

Todesfälle: Dr. Viktor Thiel, Hofrat, Univ.-Prof., Generalstaatsarchivar i. R. († 9. Oktober 1946);

Dr. Hans Untersweg, Hofrat, Bibliotheksdirektor i. R. († 29. November 1950);

Dr. Walter Schmid, Univ.-Prof., Landesarchäologe († 24. März 1951).

Mitglieder: Dr. Heinrich Appelt, Univ.-Prof.;

Prosper Berger, Propst des Stiftes Vorau;

Dr. Wilhelm Brandenstein, Univ.-Prof.;

Dr. Max Doblinger, Hofrat und Landesarchivdirektor i. R.;

Dr. Alfons Doppsch, Hofrat, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Otto Dungen, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Karl Garzarolli-Turnlakh, Hofrat, Direktor der österr. Galerie;

Dr. Viktor Geramb, Univ.-Prof.;

Dr. Alexander Graf, Landesbibliothekar;

Dr. Hugo Hantsch, Univ.-Prof.;

Dr. Hanns Koren, Dozent;

Dr. Otto L a m p r e c h t, Professor;
 Dr. Franz M a r t i n, Hofrat und Staatsarchivdirektor (Salzburg);
 Dr. Anna N e t o l i c z k a, Staatsarchivar i. R.;
 Dr. Hans P i r c h e g g e r, Univ.-Prof. i. R.;
 Dr. Fritz P o p e l k a, Univ.-Prof. und Direktor des Steiermärkischen
 Landesarchivs;
 Dr. Andreas P o s c h, Univ.-Prof.;
 Dr. Karl R a u c h, Geheimrat, Univ.-Prof.;
 Dr. Otto R e i c h e r, Kustos des Landesmuseums i. R.;
 Dr. Max R i n t e l e n, Univ.-Prof.;
 P. Dr. Benno R o t h OSB, Professor;
 Dr. Walter S c h m i d, Univ.-Prof., Landesarchäologe;
 Dr. Heinrich Felix S c h m i d t, Univ.-Prof.;
 Dr. Otto S c h w a r z, Kustos 1. Klasse, Vorstand des Zeughauses;
 Dr. Franz T h a l l e r, Landeschulinspektor;
 Dr. Viktor T h i e l, Univ.-Prof., Generalstaatsarchivar i. R.;
 Dr. Ferdinand T r e m e l, Dozent, Gymnasialdirektor;
 Dr. Hans U n t e r s w e g, Hofrat, Bibliotheksdirektor i. R.;
 P. Dr. Othmar W o n i s c h OSB, Diözesan-Archivar.

Dem ständigen Ausschuß der Kommission gehörten an die Mitglieder:
 Brandenstein, Geramb, Hantsch, Pirchegger (ab April 1949), Andreas Posch,
 Rauch, H. F. Schmidt, Tremel und P. Wonisch.

Zum ehrenamtlichen geschäftsführenden Sekretär wurde über Beschluß der
 konstituierenden Vollversammlung vom 8. Juli 1946 das Mitglied Otto L a m p r e c h t
 ernannt (Bestätigung durch die Landeshauptmannschaft für Steiermark.
 GZ: 6-371/IV H 9/16-1946 vom 28. September 1946).

Vollversammlungen und Sitzungen des ständigen Ausschusses

Während der 9. Geschäftsperiode fanden fünf Vollversammlungen statt:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. am 8. Juli 1946, | 3. am 25. Oktober 1948, |
| 2. am 20. Juni 1947, | 4. am 16. Dezember 1949, |
| 5. am 22. Jänner 1951. | |

Den Vorsitz führte in allen Vollversammlungen Landesrat DDDr. Udo Illig.
 Der ständige Ausschuß erledigte in zwölf Sitzungen die in seinen Wirkungs-
 kreis fallenden Angelegenheiten.

Verwendung der Dotationen des Landes während der 9. Geschäftsperiode

Die von den zwei Rechnungsprüfern überprüften und der Steiermärkischen Lan-
 desbuchhaltung zur Kenntnisnahme vorgelegten Kassaberichte weisen aus:

1946/47 Einnahmen (Dotation)	S 5.000.—
Ausgaben	S 4.477.—
somit ein Kassarest von	S 523.—

1947/48	Einnahmen	S 6.223.45
	Ausgaben	S 6.766.33
	somit ein Defizit von	S 542.88
	das aus Guthaben gedeckt werden konnte.		
1948/49	Einnahmen	S 10.000.—
	Ausgaben	S 8.474.50
	somit ein Kassarest von	S 1.525.50
1949/50	Einnahmen	S 20.000.—
	Ausgaben	S 9.525.90
	somit ein Kassarest von	S 10.474.10
1951	Einnahmen	S 20.163.40
	Ausgaben	S 30.540.30
	somit ein Defizit von	S 10.376.90
	das aus Guthaben gedeckt werden konnte.		

Die Einnahmen der Kommission bestanden im wesentlichen aus den Jahresdotationen der Steiermärkischen Landesregierung. Diese betragen:

im Jahre 1946	S 5.000.—
1947	S 5.000.—
1948	S 10.000.—
1949	S 20.000.—
1950	S 20.000.—
1951	S 20.000.—

Veröffentlichungen und in Vorbereitung befindliche Arbeiten:

Während der 9. Geschäftsperiode konnten veröffentlicht werden:

1. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission Band XXXII, Alois Lang: „Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520“, 3. Teil, Graz 1947, Selbstverlag der Historischen Landeskommission.

2. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission Band XXXIII. Pirchegger-Dunger: „Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Ergänzungsheft zu den Bänden I—III.“ Graz 1949, Selbstverlag der Historischen Landeskommission.

Außer diesen Veröffentlichungen wurden durch Univ.-Prof. Dr. B. Seuffert und seine Mitarbeiterin Frau Dr. G. Kogler die Arbeiten an den „Steirischen Landtagshandlungen“ von 1396—1519 so weit fortgeführt, daß das Manuskript des 1. Bandes am Ende der Geschäftsperiode druckreif vorlag.

Neu begonnen wurden in dieser Geschäftsperiode die vorbereitenden Arbeiten zur Edition des Steiermärkischen Urkundenbuches Band IV (1260—1276) durch Univ.-Prof. Dr. H. Appelt und seinen Mitarbeiter Dr. B. Sutter. Bis Ende 1950 wurden 572 Urkunden erfaßt.

Ferner wurde durch die Landeskommission die Arbeit von Frau Professor Dr. H. Oberegger zur Marktgeschichte von Vordernberg betreut und eine Reihe wissenschaftlicher Gutachten erstattet.

XVI. Bericht

über die 10. Geschäftsperiode 1951—1956

Die Historische Landeskommission wurde durch Sitzungsbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Jänner 1952 neu bestellt.

Mitglieder der Historischen Landeskommission 1951—1956

Vorsitzender: Landeshauptmann Josef Krainer.

Vorsitzender-Stellvertreter: Landesrat DDDr. Udo Illig, bzw. ab 1953 Landesrat Karl Brunner.

Todesfälle: Prosper Berger, Propst des Stiftes Vorau († 15. Juli 1953).

Mitglieder: DDr. Eduard Andorfer, Vorstand des Stadtmuseums Graz am Joanneum;

Dr. Heinrich Appelt, Univ.-Prof.;

Prosper Berger, Propst des Stiftes Vorau;

Dr. Wilhelm Brandenstein, Univ.-Prof.;

Dr. Otto Dungen, Univ.-Prof. i. R.;

DDr. Karl Eder, Univ.-Prof.;

Dr. Karl Garzarolli-Turnlakh, Hofrat, Univ.-Prof., Direktor der österr. Galerie;

Dr. Viktor Geramb, Univ.-Prof.;

Dr. Rochus Kohlbach, Prälat, Dompfarrer;

Dr. Hanns Koren, Univ.-Prof.;

Dr. Otto Lamprecht, Professor;

Dr. Anna Netoliczka, Oberstaatsarchivar i. R.;

Dr. Hans Pirchegger, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Fritz Popelka, wirkl. Hofrat, Univ.-Prof. und Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs i. R.;

Dr. Andreas Posch, Univ.-Prof.;

Dr. Otto Reichner, Univ.-Prof., Kustos des Landesmuseums i. R.;

Dr. Max Rintelen, Univ.-Prof. i. R.;

P. Dr. Benno Roth OSB, Professor;

Dr. Otto Schwarz, Sekretär des Joanneum-Kuratoriums;

Dr. Franz Thaller, Hofrat, Landesschulinspektor;

Dr. Ferdinand Tremel, Dozent, Gymnasialdirektor;

Dr. Hermann Wiesflecker, Univ.-Prof.;

P. Dr. Othmar Wonisch OSB, Dozent.

In den ständigen Ausschuß der Kommission wählte die Vollversammlung vom 25. Juli 1952 die Mitglieder: Appelt, Brandenstein, Geramb, Pirchegger.

Popelka, Andreas Posch, Tremel und P. Wonisch. Zum geschäftsführenden ehrenamtlichen Sekretär für die Geschäftsperiode 1951—1956 wurde über Vorschlag der Vollversammlung wiederum Professor Dr. Otto Lamprucht durch die Steiermärkische Landesregierung ernannt (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, GZ: 6-371/IV H 1/28-1952 vom 10. Oktober 1952).

Vollversammlungen und Sitzungen des ständigen Ausschusses:

In der 10. Geschäftsperiode wurden drei Vollversammlungen einberufen, die am 25. Juni 1952 (konstituierende Vollversammlung), am 29. Jänner 1954 und am 4. März 1955 stattfanden und unter dem Vorsitz von LR. DDDr. Udo Illig bzw. LR. Karl Brunner tagten.

Der ständige Ausschuß trat zu acht Sitzungen zusammen.

Verwendung der Dotation des Landes während der 10. Geschäftsperiode

Die vom Sekretär zusammengestellten, von den beiden bestellten Rechnungsprüfern überprüften und der Steiermärkischen Landesbuchhaltung zur Kenntnis vorgelegten Rechnungsbelege weisen aus:

1952	Einnahmen	S 32.609.57
	Ausgaben	S 16.607.47
	somit einen Kassarest von	S 16.002.10
1953	Einnahmen	S 38.113.85
	Ausgaben	S 28.243.20
	somit einen Kassarest von	S 9.870.65
1954	Einnahmen	S 34.747.03
	Ausgaben	S 21.342.—
	somit einen Kassarest von	S 13.405.03
1955	Einnahmen	S 27.761.82
	Ausgaben	S 45.547.90
	somit ein Defizit von	S 17.786.08
	das aus Guthaben abgedeckt werden konnte.		

Auch in dieser Geschäftsperiode setzten sich die Einnahmen der Landeskommission fast ausschließlich aus den Dotationen der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Diese betragen:

1952	S 30.000.—
1953	S 30.000.—
1954	S 30.000.—
1955	S 27.000.—

Veröffentlichungen und geförderte Arbeiten:

In der 10. Geschäftsperiode wurden veröffentlicht:

1. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Band 12. Hans Pirchegger: „Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittel-

alters.“ 1. Teil. Graz 1951, Selbstverlag der Landeskommission (Druckkosten: 20.120 S).

2. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission Band XXXIV Otto Lamprecht: „Die Wüstungen im Raume Spielfeld—Radkersburg“. Graz 1953, Selbstverlag der Landeskommission (Druckkosten: 6580 S).
3. Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 3. Band / 1. Teil, Burkhart Seuffert — Gottfriede Kogler: „Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396—1519. Teil 1 1396—1452“. Graz 1953, Verlag Stiasny.

Mit der letztgenannten Veröffentlichung konnte endlich der erste Teil jenes Werkes erscheinen, an dem Professor B. Seuffert seit Jahrzehnten in selbstloser Weise gearbeitet hat. Die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Historischen Landeskommission, die diese Arbeit seit 1924 gefördert und stets als ein Hauptanliegen betrachtet hatte, gestatteten es jedoch nicht, das Werk im Selbstverlag herauszubringen.

4. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Band 13. Hans Pirchegger: „Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters“. 2. Teil. Graz 1955, Selbstverlag der Landeskommission (Druckkosten: 45.720 S).
5. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Band 15. Karl Eder: „Die landesfürstliche Visitation von 1544/45 in der Steiermark“. Ein Beitrag zur Reformationgeschichte Innerösterreichs. Graz 1955, Selbstverlag der Landeskommission (Druckkosten: 11.832 S).

Über die Publikationstätigkeit hinaus förderte die Landeskommission während des Berichtszeitraumes weiterhin die Arbeiten zur Herausgabe der steirischen Landtagsakten mit einem Betrag von 3.714.30 S und die Arbeiten am Steiermärkischen Urkundenbuch, IV. Band, mit einem Betrag von 33.200 S.

G r a z, im März 1959

Dr. Othmar PICKL
Sekretär

Anhang

Die Historische Landeskommission: ihre Geschichte und ihr Auftrag in der heutigen Zeit

Referat des Sekretärs Prof. Dr. Othmar Pickl
gehalten vor der Vollversammlung der Historischen Landeskommission
vom 26. März 1958.

Die Historische Landeskommission wurde über Beschluß des Steiermärkischen Landtages im März 1892 ins Leben gerufen. Die Anregung dazu war vom damaligen Landeshauptmann, Gundaker Reichsgrafen von Wurmbrand-Stuppach, ausgegangen. Dieser historisch außerordentlich interessierte Mann ließ sich dabei von ganz bestimmten Vorstellungen leiten. Nach seinem Wunsche sollte es die vordringlichste Aufgabe der Kommission sein, innerhalb einer Generation eine Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark, das heißt vor allem eine Geschichte der Stände und des Landtages, zu schaffen. Die Geschichte der Verwaltungsorganisationen, der Gesetzgebung und des Ordnungswesens sollten in diese Darstellungen einbezogen werden.

Dieser Wunsch entsprach einem aktuellen Anliegen der Zeit. Sie wollte die historischen Grundlagen der Verwaltungskörperschaften erforschen, um durch die Kenntnis ihrer geschichtlichen Entwicklung zu einem besseren Verstehen ihrer augenblicklichen Zustände zu gelangen. So wurde auch in der zu dieser Zeit, nämlich 1893, neu erstellten Studienordnung der juristischen Fakultäten die „österreichische Reichsgeschichte“ als eine „Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts“ für alle Jusstudenten zum Pflichtfach erklärt.

Sofort nach der Gründung der Landeskommission wurde mit der Ausarbeitung ihres Programms begonnen, das bereits 1893 beschlossen werden konnte. Dieses Programm umfaßte faktisch alle Zweige der Geschichtsforschung einschließlich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Rechts-, Religions-, Siedlungs-, Agrar-, Kunst- und Geistesgeschichte. Dazu kam noch die Adelsgeschichte, deren Aufgabe es sein sollte, den Einfluß der bedeutendsten Adelsgeschlechter auf die Geschichte des Landes darzustellen. Der § 2 der alten Statuten enthält in gedrängter Form eine Zusammenfassung dieses Programms.

Die Kommission wurde zur Erfüllung dieser Aufgaben in einer für den heutigen Wissenschaftler kaum glaublichen Weise gefördert. Sie erhielt vom Land jährlich 2000 Gulden bzw. 4000 Kronen, von welchem Betrag ein Großteil als Honorar ausbezahlt wurde. Das war möglich, weil die Buchhandlung Styria die Publikationen der Kommission in ihren Verlag aufgenommen hatte und keine Druckkosten zu zahlen waren. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die hohen Honorare vielleicht den stärksten Anreiz zur Mitarbeit in der Kommission und an ihrem Veröffentlichungs- bzw. Forschungsprogramm bildeten. Daneben förderte man die Forschungsarbeiten durch Freistellungen vom Dienst. So war zum Beispiel der Skriptor an der Universitätsbibliothek, Dr. Peisker, drei Tage in der Woche zu Archivforschungen vom Dienst freigestellt. Weiters erhielt die Kommission vom Jahre 1906 an vom Unterrichtsministerium jährlich 1000 Kronen und der steirische Hochadel stellte der Kommission in der Zeit von 1893 bis 1902 nicht weniger als 15.290 fl., das sind 30.580 Kronen für Forschungen zur Geschichte des steirischen Hochadels zur Verfügung.

Trotz dieser wahrhaft großzügigen Förderung, klagte man schon 1895 über den Mangel an Bearbeitern und es zeigte sich bald, daß das Arbeitsprogramm viel zu breit angelegt

war, ja daß es nicht einmal möglich sein würde, in absehbarer Zeit auch nur die wichtigste Aufgabe zu erfüllen, nämlich eine zusammenfassende Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes zu schreiben. Es fehlte eben überall an den nötigen Vorarbeiten. Dieser Tatsache mußte daher 1897 durch eine Änderung des Arbeits- und Publikationsprogrammes Rechnung getragen werden. Es wurde festgestellt, daß als Endzweck der Kommissionstätigkeit die Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes zu gelten habe und die übrigen Aufgaben hinter diesem Hauptpunkt zurücktreten müßten. Die Arbeiten an der Geschichte des steirischen Hochadels wurden weitergeführt, weil hier fortlaufend bedeutende Zahlungen einliefen. Für das Publikationsprogramm wurde festgelegt, daß die als Voraussetzung für die Darstellung unerläßlichen Quellen in Form von Auszügen und Regesten in der Reihe der „Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission“ publiziert werden sollten; die gewonnenen Erkenntnisse aber erschienen in Form von Einzeluntersuchungen im Rahmen der „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“. Schon im Titel war dadurch eindeutig auf die eigentliche Aufgabe der Kommission hingewiesen.

Im Sinne dieses neuen Arbeitsprogrammes begann die Kommission ihre eigentliche Tätigkeit, die zunächst vielfach in archivalischer Sammeltätigkeit bestand, weil die Quellen erst gesammelt werden mußten. Bald aber erkannte man, daß archivalische Vorarbeiten, Archivinventarisierungen und die Adelsgeschichte im Rahmen der Kommissionstätigkeit einen zu breiten Raum einnahmen. Man beschloß daher 1907 die Archivdurchforschungen, die einen wichtigen Platz eingenommen hatten, einzuschränken und die Arbeiten zur Adelsgeschichte auf die Herausgabe von Quellenmaterial zu beschränken. Dafür wollte man sich noch stärker den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zuwenden, wobei wiederum geklagt wird, daß sich für einzelne Kapitel (seit 1893!!) noch immer keine Bearbeiter gefunden hätten!! Man ersieht daraus, daß schon damals — trotz der großzügigsten Förderung — die Frage der geeigneten Forscherpersönlichkeit ein Hauptproblem darstellte! Als dritte Publikationsreihe wurden nun — 1907 — die „Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ geschaffen, weil man klar erkannte, daß die Veröffentlichung der wichtigsten Quellen — ursprünglich waren Quellenausgaben durch § 4 der alten Statuten ausdrücklich untersagt gewesen — einfach grundlegende Voraussetzung für jede Arbeit auf dem Gebiet der steirischen Landesgeschichte ist. Damit hatte sich sozusagen die Grundlage n f o r s c h u n g gegenüber dem zunächst unerreichbaren a k t u e l l e n Thema „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ durchgesetzt. Als wichtigste Aufgabe der neuen Quellenreihe wurde die Veröffentlichung der Steirischen Landtagsakten bezeichnet (IX. Bericht, S. 14).

Dank der reichlichen Mittel, die der Kommission zur Verfügung standen, konnten bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges erscheinen:

9 Bände der „Forschungen“ in 17 Einzelheften;

28 Hefte der „Veröffentlichungen“, die in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für Steiermark auch als „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ erschienen, und

1 Band der „Quellen“.

Unter den „Forschungen“ befinden sich so bedeutende Arbeiten wie Krones „Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Steier von den Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger“ und die Fortsetzung „Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier von 1283 — 1411“; weiters Anton Mells „Anfänge der Bauernbefreiung“ und Rich. Mells „Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde“, Siegenfelds Arbeit über das Landeswappen der Steiermark und Mensis „Geschichte der direkten Steuern in Steiermark“.

Die „Veröffentlichungen“ enthalten meist umfangreiche Berichte über Archivbestände, Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung der Steiermark, darunter Starzers „Landesfürstliches Lehen in Steiermark von 1421 bis 1546“ und Mells „Regesten zur Geschichte der Familie Teufenbach in Steiermark von 1074 — 1547“.

Der Quellenband brachte Pirchegggers „Steirische Gerichtsbeschreibungen“ als grundlegende Quelle zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

So konnte die Kommission am Ablauf ihrer 4. Funktionsperiode mit Genugtuung auf ihre Leistungen hinweisen, die nicht nur für die Landesgeschichte grundlegend waren, sondern ihr im In- und Ausland einen ehrenvollen Ruf verschafft hatten. Trotzdem war die Kommission von dem Ziel, das ihr durch das Statut und das Arbeitsprogramm gesteckt worden war, noch weit entfernt, wie sie selbst freimütig bekannte. Noch immer gab es keine Arbeiten über das Landtagswesen in ständischer Zeit, über die Landeshauptleute und über die Entwicklung des Landesbudgets, um nur die wichtigsten Aufgaben zu erwähnen (Mell 1913, Ber. X, S. 11). Von einer Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ganz zu schweigen, für die noch weitere Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen nötig waren.

Infolge des Ausbruchs des ersten Weltkrieges unterblieb die Erneuerung der Landeskommision, deren Weiterbestand erst 1920 wieder gesichert wurde. Als Ziel hatte man sich weiterhin die Erforschung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gesteckt. Der für die 5. Geschäftsperiode (1920 — 1924) zugesicherte Landesbeitrag von 10.000 Kronen erwies sich infolge der Inflation jedoch als völlig unzureichend, so daß eine drastische Einschränkung des Arbeitsprogrammes nötig war. Man beschloß, die Tätigkeit der Kommission auf die Vorarbeiten für die Herausgabe der Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, das heißt praktisch auf die Herausgabe der Landtagsakten zu beschränken. Deren Bearbeitung nahmen nun Dr. Illig und Dr. Seuffert in Angriff. Die Publikationstätigkeit blieb bis zum zweiten Weltkrieg infolge der unzulänglichen Mittel ziemlich bescheiden. Bis zum Jahre 1941, das heißt in 20 Jahren, erschienen zwei Bände „Forschungen“ in sieben Heften (darunter drei Arbeiten von Mensi zur Geschichte der Steuern, Kasers „Eisenwesen“, von Loserth „Speidels Tagebuch am Regensburger Reichstag 1594“ und „Verteidigungsmaßnahmen gegen die Türken“. Zuletzt 1941 Kerns „Kampf ums Recht“). Von den „Veröffentlichungen“ erschienen drei Bände und zwar die wichtigen Arbeiten Langs „Seckauer und Salzburger Lehen“, sowie ein Band der „Quellen“ Jagdrecht und Jagdverfassung.

Als wichtigste Arbeit dieses Zeitraumes zwischen den beiden Weltkriegen muß Mells „Grundriß zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ gelten, weil Mell zumindest eine vorläufige Darstellung der „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ bringt, und damit eine vorläufige Erfüllung des wichtigsten Programmpunktes der Kommission.

Der zweite Weltkrieg brachte die Tätigkeit der Kommission zum Erliegen, sie wurde erst 1946 auf Initiative von Landesrat DDDr. Illig wieder berufen.

Das Arbeitsprogramm, das nun erstellt wurde, sah in bewußter Fortsetzung der ursprünglichen Aufgabe der Kommission die Weiterführung der Arbeiten zur Herausgabe der Landtagsakten durch Univ.-Prof. Dr. Seuffert vor, weitere Einzeluntersuchungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und als wichtigsten neuen Programmpunkt die Fortsetzung des Steiermärkischen Urkundenbuches durch Dr. Sutter unter der Leitung von Univ.-Prof. Appelt. Leider schied in der Folgezeit, nicht zuletzt deshalb, weil sich in der Finanzierung Schwierigkeiten ergaben, die Bearbeitung der Landtagsakten aus der Kommissionsarbeit im engeren Sinne aus.

Im Rahmen der Publikationstätigkeit standen Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes im Vordergrund. Gerade auf dem Gebiet der Veröffentlichungen sah sich die Kommission infolge der ständig steigenden Druckkosten, hinter denen die Landesbeiträge leider weit zurückblieben, aber immer wieder vor die größten Schwierigkeiten gestellt. Verschläng und verschlingt doch heute noch eine größere Publikation die Dotation von beinahe zwei Jahren. Es konnte vorkommen, daß druckfertige Manuskripte zwei Jahre liegen blieben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den aufrüttelnden Appell erinnern, den Kommissionsmitglied Dozent P. Dr. O. Wonisch in der Vollversammlung vom 4. März 1955 an die Landesregierung richtete, die HLK in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit durch höhere Beiträge zu fördern, weil die derzeitige Dotation unzureichend sei.

Trotz dieser finanziellen Schwierigkeiten konnten von 1946 bis 1956 dank der sparsamen und vorsichtigen Gebarung des Sekretärs Prof. Dr. O. Lamprecht drei Bände der „Veröffentlichungen“, vier Bände der „Forschungen“ und ein Band der „Quellen“, letzterer im Verlag Stiasny, erscheinen.

In der Reihe der „Veröffentlichungen“ wurde mit Langs 3. Band der „Salzburger Lehen“ diese wichtige Quellenausgabe abgeschlossen. Der „Ergänzungsband zum steirischen Urkundenbuch“ von Pirchegger-Dungern brachte dringend notwendig gewordene Berichtigungen, bzw. die neuesten Ergebnisse der genealogischen Forschung. Lamprechts „Wüstungen im Raum Spielfeld Radkersburg“ gab erstmals für unser Land eine Darstellung der verschiedensten Wüstungsvorgänge am Beispiel einer größeren Landschaft.

Im Rahmen der „Forschungen“ erschienen die beiden ersten Bände von Pircheggers „Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters“; der dritte und abschließende Band liegt nunmehr druckfertig vor. Der 1. Band zeigt das Werden des Territoriums, behandelt verfassungsrechtliche Fragen und bietet einen systematischen Überblick über die hochfreien Geschlechter und ihren Besitz. Der 2. Band dieser das ganze Land umfassenden besitzgeschichtlich-genealogischen Monographie behandelt die bedeutendsten Ministerialengeschlechter und ihre ritterliche Gefolgschaft. Band 14 der „Forschungen“ enthält Wonischs wichtige Untersuchung über die „Zugehörigkeit des Graslupptales zu Steiermark oder Kärnten“, Band 15 die für die Reformationgeschichte Innerösterreichs grundlegende Arbeit Eders über die landesfürstliche Visitation von 1544/45.

Daneben erschien als 3. Band der „Quellen“ nach dreißigjähriger mühsamer Vorarbeit im Verlag Stiasny der 1. Teil der von Seuffert-Kogler bearbeiteten Steirischen Landtagsakten.

So stellt sich die Arbeit der Kommission auch nach dem zweiten Weltkrieg als eine konsequente Fortführung der ihr übertragenen Aufgaben dar; als eine bewußte, weil durch die geringen Mittel erzwungene, Beschränkung auf das Gebiet der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im weiteren Sinn!

Soweit die Geschichte der Historischen Landeskommission in ihren Grundzügen. Was aber ist der Auftrag der Kommission in der heutigen Zeit?

Da die Kommission als wissenschaftliche Körperschaft gegründet worden ist, muß es auch heute als unumstößlicher Grundsatz gelten, daß die Kommission zu wissenschaftlichem Wirken berufen ist, das heißt zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit und zur Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse durch wissenschaftlich begründete Publikationen. Diese Veröffentlichungen sollen auch heute die „Kenntnis der Vergangenheit des Landes“ erweitern und dadurch das Verständnis der gegenwärtigen Zustände erleichtern bzw. deren Zusammenhang mit der Vergangenheit ersichtlich machen.

Nach den Statuten können sich die Arbeiten der Kommission auf alle Gebiete der Landesgeschichte, der geschichtlichen Landeskunde und der damit zusammenhängenden Wissenschaftszweige erstrecken. Die Geschichte der Kommission hat jedoch gezeigt, daß selbst bei günstigsten Verhältnissen den realen Möglichkeiten der Kommission Rechnung getragen werden muß und eine Beschränkung auf ein begrenztes Arbeitsgebiet notwendig ist, um eine Zersplitterung und Verzettelung zu vermeiden.

Welche Gebiete aber für die Landesgeschichtsforschung grundlegend wichtig sind, hat sich aus der Praxis der Kommissionsarbeit schon vor dem ersten Weltkrieg ergeben.

Es ist dies erstens die Herausgabe der für die Landesgeschichte wichtigsten und grundlegendsten Quellen. Wenn es richtig ist, daß jedes Jahrhundert sich ein neues Geschichtsbild schafft, so werden die Generationen nach uns ihre Kenntnis der Vergangenheit ebenso aus den Quellen schöpfen, die wir jetzt bereitstellen, wie unsere Generation sich auf die Quellenausgabe unserer Vorgänger stützt. So zählen die Quellenausgaben bestimmt zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission. An konkreten Beispielen seien genannt: die Fortführung des Steiermärkischen Urkundenbuches und die Edition anderer wichtiger Quellen wie zum Beispiel der Stubenberger Lehen. Hierher gehört unbedingt auch die Herausgabe der Steiermärkischen Landtagsakten. Es handelt sich hierbei um eine der wichtigsten und grundlegendsten Aufgaben, die der HLK bei ihrer Gründung übertragen wurden. Die Vorarbeiten dazu bildeten seit dem Jahre 1924 geradezu einen Hauptprogrammpunkt der Kommission und das Ausscheiden der Landtagsakten aus der Kommission gerade zu dem Zeitpunkt, da nach rund dreißigjähriger Arbeit mit den Veröffent-

lungen begonnen werden konnte, ist aufrichtig zu bedauern. Die Veröffentlichung der Landtagsakten muß auch deshalb unbedingt wieder in das Programm der Kommission aufgenommen werden, weil die Kommission sich plötzlich in die Lage versetzt sehen könnte, die Arbeit an den Landtagsakten wieder zu übernehmen. Die Landtagsakten sind zudem nicht nur ein wichtiges, sondern zweifelsohne auch ein hochaktuelles Anliegen, dessen Förderung sich der Steiermärkische Landtag in seinem eigenen Interesse angelegen lassen sein mußte.

Als zweite wichtige Aufgabe, die der Kommission auch heute gestellt ist, muß die weitere Erfassung und Bereitstellung wichtiger Quellen gelten, die in auswärtigen Archiven verwahrt sind. Hier sei besonders auf einzelne Adelsarchive in der Tschechoslowakei hingewiesen, aber auch das Wiener Hofkammerarchiv erweist sich immer wieder als eine wahre Fundgrube zur steiermärkischen Geschichte. Die Erfassung dieser wichtigen Quellen bietet im Zeitalter des Mikrofilms keine besonderen Schwierigkeiten und wird von anderen Bundesländern (Tirol und Oberösterreich) in großzügiger Weise gefördert. Die Kommission muß sich dieser Aufgabe unterziehen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß Arbeiten zur Landesgeschichte schon im Zeitpunkt ihres Erscheinens überholt sind, weil wichtige auswärtige Quellen nicht herangezogen wurden oder werden konnten.

Diese „klassischen Aufgaben“ der Kommission, man könnte sie auch als „Grundlagenforschung“ bezeichnen, haben sich aus der Praxis der Kommissionsarbeit heraus ergeben. Die Gründung der Kommission aber war aus einem „aktuellen“ Anliegen der Zeit erfolgt und ein aktuelles Thema, nämlich die Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, war der Kommission als Hauptaufgabe zugewiesen worden.

Das Anliegen unserer Zeit ist es nun vor allem, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart aus ihrem Werden heraus zu verstehen. Dies scheint einem Auftrag unserer heutigen Zeit gleichzukommen, daß sich die Kommissionsarbeit in stärkerem Maße als bisher dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zuzuwenden habe. Im stärkerem Maße deshalb, weil die Kommission damit keineswegs Neuland betritt; hat sie doch schon eine Reihe von Arbeiten auf diesem Gebiet veröffentlicht! So zum Beispiel Mells „Anfänge der Bauernbefreiung“, Pantz' Arbeit über „Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783“, Hauptmanns Arbeit „Über den Ursprung der Erbleihen“ und Kasers Untersuchung über den „Innerösterreichischen Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.

Drittens ist es daher zweifellos ein Auftrag der Kommission, auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen neuen Schwerpunkt der Kommissionsarbeit zu schaffen und neben Forschungen und Veröffentlichungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vor allem auch Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu fördern.

Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sucht nämlich noch für manches aktuelle Thema Bearbeiter. Als Beispiel sei nur auf die noch immer ausständige Geschichte der steirischen Landeshauptleute hingewiesen.

Wie einst eine Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes das Hauptziel der Kommissionsarbeit war, so mußte jetzt, zunächst vielleicht nur ein „Grundriß der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark“ Ziel dieser Abteilung der Kommissionsarbeit sein. Wie Mells Grundriß zahlreiche Einzeluntersuchungen vorausgehen mußten, werden auch dieser Arbeit Einzeluntersuchungen auf dem Gebiet der Industrie-, der Gewerbe-, der Verkehrs- und der Agrargeschichte vorausgehen müssen. Als konkrete Themen seien hier genannt:

1. Eine Fortführung des steirischen Eisenbuches vom Jahre 1625 an. Die Steiermark als das klassische Eisenland, besitzt im zweibändigen Eisenbuch von Hans Pirchegger eine ausgezeichnete Darstellung seines Eisenwesens bis 1624, doch mußte diese Darstellung bis zur Industrialisierung weitergeführt werden.

2. Vorarbeiten zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des steirischen Bauernstandes, für die Wopfners „Bergbauernbuch“ und die Arbeiten von Otto Stolz für Tirol Vorbild sein könnten.
3. Wäre eine Geschichte der einzelnen Zünfte als Vorarbeit für eine Geschichte der gewerblichen Wirtschaft der Steiermark nötig.
4. Wäre an die Veröffentlichung von Aufsätzen in Sammelbänden mit einem ganz bestimmten eng begrenzten Thema zu denken. Z. B. „Zur Agrar- und bäuerlichen Sozialgeschichte“, „Handel — Gewerbe“, „Siedlungsgeschichte“, „Anfänge der Industrialisierung“.
5. Ist eine Neubearbeitung des Ortsnamenbuches dringend notwendig.

Nach dem Gesagten hätte die Kommission also ihren Auftrag in der heutigen Zeit auf drei Gebieten in folgender Weise zu erfüllen:

1. Durch die Herausgabe und Bearbeitung wichtiger und grundlegender Quellen.
2. Durch die Erfassung und Bereitstellung wichtiger Quellen, die in auswärtigen Archiven verwahrt werden.
3. Durch Forschungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Verwaltungs- und Verfassungs-, insbesondere aber auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Aus diesem Auftrag der Kommission ergibt sich aber gleichzeitig folgendes neues Arbeitsprogramm, das der Kommission hie mit zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

1. Quellenausgaben und Quellenbearbeitungen:

- a) Beschleunigte Fortführung der Arbeiten am StUB IV. Bd.
 - b) Fortführung grundlegend wichtiger Quelleneditionen wie z. B. Lehenausgaben (Stubenberger- und Cillier Lehen)
 - c) Herausgabe der Steiermärkischen Landtagsakten.
2. Erfassung und Bereitstellung wichtiger Quellen mit Hilfe von Mikrofilmen. Zunächst im Wiener Hofkammerarchiv und in ausländischen (tschechischen) Archiven.
 3. Verlagerung des Schwerpunktes der Kommissionstätigkeit auf das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit dem Endziel einer Darstellung der „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark“, ohne Vernachlässigung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Zur praktischen Durchführung des neuen Programmes sei noch folgende Bemerkung gestattet:

Die Erfüllung des neuen Arbeitsprogrammes wird von zwei Voraussetzungen abhängen:

1. Von der Bereitstellung der entsprechenden Mittel.
2. Von der Gewinnung der nötigen Bearbeiter und Mitarbeiter.

Die Bereitstellung entsprechender Mittel muß bewußt an erster Stelle genannt werden. Mit der bisherigen Dotation konnte die HLK nicht leben. Eine einzige größere Publikation verschlang die Dotation von beinahe zwei Jahren! Ohne die Lösung der materiellen Voraussetzungen wird sich auch das zweite Problem nicht lösen lassen: die Gewinnung der nötigen Mitarbeiter. Dies dürfte sogar das Kernproblem sein. Während von anderen Bundesländern (besonders Tirol und Oberösterreich) in den letzten Jahren durch großzügige Förderung eine junge Historikergeneration herangebildet worden ist, geht bei uns in der Steiermark die Zahl der auf dem Gebiet der Landesgeschichte wissenschaftlich tätigen Historiker beängstigend zurück. Mit der Lösung des Bearbeiter-Problems, das wie gezeigt wurde, schon 1897 eine große Rolle spielte, steht und fällt aber das ganze Aktionsprogramm der HLK. Eine wirklich entscheidende Besserung wird nur durch großzügige finanzielle Förderung möglich sein. Es müßte gelingen, auch die Kammern und die Industrie zur Finanzierung aktueller Themen zu bewegen. Da die Grundlagenforschung (Urkundenbuch, Quelleneditionen, Quellenerfassung usw.) aber nie aktuell in diesem Sinn sein kann, wird die Hauptlast der finanziellen Förderung doch der Steiermärkischen Landesregierung zufallen.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß die HLK in Zukunft ihre Arbeiten wieder wird honorieren müssen. Es ist im Interesse der Wissenschaft einfach nicht länger zu verantworten, daß den Autoren für grundlegende Arbeiten, an denen sie Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte gearbeitet haben, kein Groschen bezahlt wird, während jeder, der ihre Arbeiten als Grundlage zu einem Zeitungsartikel oder Vortrag nimmt, dafür ein Honorar bekommt. Es muß ein Anreiz für wissenschaftliche Betätigung geschaffen werden. Sei es durch Honorare oder durch Dienstfreistellungen!

Der Sekretär hält es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, weil ohne diese grundlegenden materiellen Voraussetzungen das neue Programm auf dem Papier stehen, aber niemals verwirklicht werden wird.

Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm wurde durch die Historische Landeskommission für Steiermark in ihrer Vollversammlung vom 26. März 1958 unter dem Vorsitz von Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n einstimmig beschlossen. Folgende Arbeiten, die zum Teil bereits druckfertig vorliegen, sollen in Ausführung dieses Beschlusses umgehend veröffentlicht werden:

1. Hans P i r c h e g g e r : „Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters“ 3. Band.

Diese Arbeit schließt eine Publikationsreihe ab, die nicht nur das Werden des Territoriums und verfassungsrechtliche Fragen behandelt, sondern darüber hinaus einen systematischen Überblick über die hochfreien Geschlechter und ihre Besitzungen sowie eine umfassende Darstellung der bedeutendsten Ministerialengeschlechter des Landes gibt. (Ist im Oktober 1958 als Bd. XVI der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Drucke erschienen.)

2. Viktor T h e i ß : Eine Biographie Erzherzog Johanns.
Die 1. Lieferung dieses Werkes aus der Feder des bedeutendsten Erzherzog Johann-Forschers soll im Jahr 1959 als repräsentativer Beitrag der Historischen Landeskommission zum Steirischen Gedenkjahr erscheinen. Der 2. und abschließende Band soll 1960/61 folgen.
3. Othmar W o n i s c h : „Die vorbarocke Kunstentwicklung Mariazells“. P. O. Wonisch, der hochverdiente Erforscher der Geschichte dieses bedeutendsten österreichischen Gnadenortes, legt damit eine zusammenfassende, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fußende Darstellung der frühen Geschichte Mariazells vor.
4. Steiermärkisches Urkundenbuch IV. Band.
Sofort nach ihrer Wiederbestellung im Jahre 1946 beschloß die Historische Landeskommission, das Steiermärkische Urkundenbuch weiterzuführen. Josef von Zahn hatte in den Jahren 1875 bis 1903 die steiermärkischen Urkunden bis zum Jahre 1260 in drei Bänden veröffentlicht. Nunmehr wurde Univ.-Prof. Dr. Heinrich A p p e l t beauftragt, die steiermärkischen Urkunden der Jahre 1260 bis 1276 im IV. Band des Steiermärkischen Urkundenbuches zu veröffentlichen. Diese Arbeit gilt als der wichtigste Programmpunkt der Kommissionstätigkeit seit der Erneuerung der Landeskommission. Nach zwölfjähriger Arbeit werden Univ.-Prof. Dr. H. A p p e l t und seine beiden Mitarbeiter Dr. Berthold S u t t e r und Dr. Gerhard P f e r s c h y zu Ende des Jahres 1959 die 1. Lieferung des Steiermärkischen Urkundenbuches IV. Band vorlegen können.
5. Die ältesten steirischen Landtagsakten.
Im Spätherbst 1958 erschien als Band 4 der Quellen der 2. Teil der „Ältesten steirischen Landtagsakten“ von Univ.-Prof. Dr. B. S e u f f e r t und Dr. G. K o g l e r. Damit konnte die Veröffentlichung dieser bedeutenden Quellengruppe bis zum Jahre 1493 fortgesetzt werden.

